



Bosnien- & - Herzegowina Visa-Bestimmungen



Lexilog-Suchpool



Merkblatt zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Arbeitsaufnahme nach § 26 Abs. 2 BeschV (Westbalkanregelung)

Zur Antragstellung erforderliche Unterlagen:

- **Reisepass**, der noch mindestens 10 Monate gültig ist (und 2 Kopien).
- 2 vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Antragsformulare inkl. Belehrung**.
- 2 aktuelle **biometrische Fotos**.
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von **150,00 KM**.

Zusätzlich müssen vorgelegt werden (im Original und 2 Kopien):

- **Unterzeichneter Arbeitsvertrag** mit einem konkreten Arbeitgeber in Deutschland (nicht älter als sechs Monate).
- **Für Arbeitsaufnahme als Pflegepersonal** : siehe gesonderte Merkblätter.
- **Für Berufskraftfahrer** zusätzlich: 2 Kopien der unterschriebenen Belehrung.

Bitte beachten Sie:

Der Arbeitsvertrag muss vollständige Angaben zu Arbeitgeber und Arbeitnehmer (vollständiger Name des Arbeitnehmers und Arbeitgebers bzw. des Unternehmens, Adresse, Kontaktdaten) und zum Arbeitsverhältnis (Art des Vertrages, Bruttogehalt, Arbeitszeit, Urlaubszeiten, Sonderleistungen) beinhalten.

Personen, die innerhalb von 24 Monaten vor der Visumantragstellung Leistungen als Asylbewerber oder Geduldete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben, können kein Visum nach dieser Neuregelung erhalten.

Im Einzelfall können weitere Unterlagen gefordert werden. Antragsteller sind gem. § 82 Abs. 1 AufenthG zur Mitarbeit im Antragsverfahren verpflichtet. Bei Nichtvorlage von geforderten Unterlagen kann das Visum versagt werden.

Adresse:

Skenderija 3
71000 Sarajewo

Passabgabe bei Visumerteilung:

Mo-Do: 09:00 bis 11:00 Uhr

Telefon:

+387 (0)33565380

E-Mail:

visastelle@sarj.diplo.de

Lexilog-Suchpool